

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.05.2012
Finanzausschuss	14.05.2012

### **Verwaltungsaufwand außerhalb der klassischen Verwaltungsstruktur**

Fragen:

1. Welche „zusätzlichen Verwaltungseinheiten“ (Arbeitsgemeinschaften, Geschäftsstellen, Stabsstellen, Referate, Büros usw.) außerhalb einer linearen Struktur von Dezernat – Amt – Abteilung – Sachgebiet usw. bestehen innerhalb der Verwaltung?
2. Welcher Personal- und Sachaufwand ist mit den Verwaltungseinheiten verbunden?
3. Welche Aufgaben werden durch die jeweiligen Einheiten wahrgenommen und auf welcher Grundlage (gesetzliche Forderung, freiwillig auf Basis eines Ratsbeschluss usw.) erfolgt dies?

Antwort:

Die Entscheidung über die Einrichtung von Stabsstellen etc. liegt in der Organisationshoheit des Oberbürgermeisters. Der Oberbürgermeister kann dabei auch Initiativen aus dem politischen Raum aufgreifen. Wesentliche Gründe für die Einrichtung können die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben oder auch die Schwerpunktsetzung durch den Oberbürgermeister oder die Beigeordneten sein. Hintergrund ist die bewusste Anbindung bestimmter Aufgaben außerhalb der Linie.

Die „zusätzlichen Verwaltungseinheiten“, die Personal- und Sachkosten sowie ihre Aufgaben und die Gründe für die Einrichtung dieser Verwaltungseinheiten ergeben sich aus der beigefügten tabellarischen Aufstellung.

gez. Kahlen